

York 1976, Walter de Gruyter, VIII u. 378 S., 2 Textbeilagen, DM 108. — Daß sich an den Konstanzer Dekreten „Haec sancta“ und „Frequens“ auch nach dem Scheitern des eigentlichen Konziliarismus in der neuzeitlichen katholischen Theologie ekklesiologisch wie kirchenpolitisch die Geister öfters geschieden haben, ist keine neue Erkenntnis; noch nie wurde sie jedoch so ausführlich behandelt wie in der überarbeiteten Göttinger Dissertation des Vf. Danach liegt die entscheidende Zäsur der Auslegungsgeschichte im Vatikanischen Konzil von 1869/70. In dessen Gefolge bildeten sich drei verschiedene Interpretationstypen heraus: die traditionell-konservative Auslegung, die nur die Ungültigkeit der Konstanzer Dekrete feststellte, die Notstandstheorie, welche die Gültigkeit nur auf die Zeit und Situation des Schismas beschränkte, schließlich die im Zusammenhang mit dem 2. Vatikanischen Konzil entwickelte „neue“ Auslegung, welche sich sowohl um Geltung der Konstanzer Dekrete wie der diesbezüglichen Bestimmungen des 1. Vaticanum bemühte, im übrigen aber von einer unerwarteten Vielfalt gekennzeichnet ist, so daß die ganze Frage heute wieder offen erscheint.

Herbert Schneider

Heinrich Appelt, Leo Santifaller († 1974) und die schlesische Kirchengeschichte, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 34 (1976) S. 187—191, würdigt die Verdienste Santifallers bei der Einrichtung des Schlesischen Urkundenbuchs. Während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Breslau (1929—1944) wurde unter Santifallers Leitung eine umfangreiche Materialsammlung zusammengestellt, auf deren Grundlage die Historische Kommission für Schlesien gegenwärtig das Schlesische Urkundenbuch herausgeben kann. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen hierzu entstanden auf Santifallers Anregung hin zahlreiche für die Kirchengeschichte Schlesiens wichtige Arbeiten zur Personen- und Standesgeschichte der schlesischen Geistlichkeit.

H. Z.

Prosopographisches Lexikon der Palaiologenzeit, erstellt von Erich Trapp unter Mitarbeit von Rainer Walther und Hans-Veit Beyer mit einem Vorwort von Herbert Hunger (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Byzantinistik) Wien 1976, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1. Faszikel: Ἀπαρίθνησις — Ἀπαρίθνησις, 18* u. 163 S.; Abkürzungsverzeichnis und Register zum 1. Faszikel, XXXIV u. 41 S. — Nach zehnjährigen Vorarbeiten beginnt dieses von H. Hunger angeregte und von dem jetzt Bonner Byzantinisten E. Trapp geleitete Nachschlagewerk zu erscheinen, das der Erfassung aller in edierten Quellen griechischer Sprache (Urkunden, literarischen Werken, Notizen in Handschriftenkatalogen, Inschriften, Siegeln, Münzen) aus dem Zeitraum 1259—1453 genannten Personen dienen soll. Nicht berücksichtigt ist also lateinisches, slawisches und orientalisches Material, dagegen sind auch Ausländer verzeichnet, wenn sie in griechischen Quellen vorkommen (im 1. Faszikel z. B. der dt. König Albrecht II., Albertus Magnus oder Papst Alexander IV.). Es liegen einstweilen 1723 Lemmata zum Buchstaben A vor, die neben den Namensformen möglichst auch Beruf (Titel), Lebenszeit und genealogischen Zusammenhang festhalten, Quellennachweise und Literaturangaben bieten und sich bei bedeutenderen Personen zu stichwortartigen Kurzbiographien ausweiten. — Neuartig (und für ähnliche Arbeitsvorhaben beachtenswert) ist die Form der Bearbeitung und Veröffentlichung: Die Materialsammlung wird auf dem Wege elektronischer Datenverarbeitung in einen „Computervorabdruck“ von etwa zehn Faszikeln (deren erster vorliegt) in „typographisch einfachster Form“ umgesetzt, was die gleichzeitige maschinelle Erstellung von Verweislisten und auswertenden Registern (in einem gesonderten Heft) gestattet. Mit dem Fortschreiten der Publikation sollen diese Verzeichnisse in jeweils verbesserter Gestalt erneuert wer-